



Januar 2015

Empfehlungen zur Inklusion

1. Eine generelle arbeitsmedizinische Betreuung aller Lehrkräfte im Bereich der inklusiven Schule ist nicht erforderlich, ein erhöhtes Infektionsrisiko im Umgang mit Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf besteht nicht generell.
2. Ein möglicherweise erhöhtes Infektionsrisiko für die Erkrankungen Hepatitis A und Hepatitis B ist nur im direkten Kontakt zu Kindern mit körperlich/motorischem oder mit geistigem Unterstützungsbedarf denkbar.
3. Sofern die aktuelle Gefährdungsbeurteilung der Schule ergibt, dass ein solches Infektionsrisiko nicht ausgeschlossen ist, sollte eine arbeitsmedizinische Beratung beigezogen und ggf. eine Schutzimpfung angeboten werden.
4. Die Beratung kann durch die Schulleiterin/den Schulleiter bei der jeweiligen Regionalabteilung der Landesschulbehörde (Stabsstelle Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement) bei der/dem zuständigen Arbeitsmediziner(in) in Auftrag gegeben werden.

Ergänzende Hinweise:

Seit Sommer 2013 sind in allen ersten Schuljahren einer Grundschule und in allen fünften Schuljahren in weiterführenden Schulen aufwachsende Inklusionsklassen vorzuhalten. Insoweit besteht noch ein gewisser Informationsbedarf bei den Lehrkräften der aufnehmenden Schulen, ob ggf. eine erhöhte Infektionsgefährdung durch den Kontakt mit Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf bestehen könnte. Grundsätzlich geht von diesen Schülerinnen und Schülern keine erhöhte Infektionsgefährdung aus. Insbesondere in den sonderpädagogischen Bereichen Sehen, Hören, Emotionale und Soziale Entwicklung, Lernen und Sprache ist keine besondere zusätzliche Gesundheitsgefährdung für Lehrkräfte erkennbar. Für die sonderpädagogischen Bereiche Körperliche und Motorische Entwicklung sowie Geistige Entwicklung besteht durch einen intensiveren Körperkontakt zu den Kindern ein theoretisches Risiko einer Infektion mit Hepatitis A oder Hepatitis B, sofern



Bildrechte: Fotolia.com

es unbeabsichtigt zu Kontakt mit Körperflüssigkeiten oder Körperausscheidungen der Kinder kommt. Durch die Erstellung einer aktuellen Gefährdungsbeurteilung sind die entsprechenden möglichen Infektionsgefährdungen im Einzelfall zu beschreiben und die erforderlichen Maßnahmen festzulegen. Von Bedeutung für den Infektionsschutz ist besonders die Beachtung der persönlichen hygienischen Maßnahmen wie Händereinigung und Händedesinfektion. Neben der strikten Einhaltung der hygienischen Vorgaben bieten arbeitsmedizinische Vorsorgegespräche zur Ermittlung gezielter Einzelmaßnahmen Unterstützung. Förderschullehrkräften im Mobilen Dienst und Förderschullehrkräften in Förderschulen mit den Schwerpunkten Körperliche/Motorische Entwicklung und Geistige Entwicklung sollte i. d. R. eine arbeitsmedizinische Vorsorge angeboten werden.

Herausgeber:
Niedersächsisches Kultusministerium,
Referat Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement
in Schulen und Studienseminaren
Schiffgraben 12
30159 Hannover
(Autorin: Marlies Kummert, Fachärztin für Arbeitsmedizin)



**Niedersächsisches
Kultusministerium**